

Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Abteilung für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, Braunschweig¹);
Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau, Freising²)

Monitoring im Bereich der Pflanzenschutzdienste

Monitoring under the responsibility of the Plant Protection Services

Ernst Pfeilstetter¹) und Rainer Parusel²)



Der erstmalige Nachweis von *Anoplophora glabripennis* im Jahr 2001 im österreichischen Braunau am Inn in der Nähe eines Baumarktes erfordert ergänzend zu den von Österreich durchgeführten Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen in den unmittelbar angrenzenden Gebieten auf bayerischer Seite die Durchführung eingehender Befalls

erhebungen, um eine weitere Ausbreitung des Schädlings zu verhindern. Unabhängig davon ist auch in den anderen Bundesländern Deutschlands ein allgemeines Monitoring zur frühzeitigen Erkennung eines Befalls mit *A. glabripennis* erforderlich, um möglichst schnell die notwendigen Maßnahmen gegen die weitere Verbreitung innerhalb Deutschlands und der Europäischen Gemeinschaft ergreifen zu können. Die praktische Durchführung eines derartigen Monitorings im Bereich der freien Landschaft, des öffentlichen Grüns, der Haus- und Kleingärten sowie der Baumschulen liegt in der Verantwortlichkeit der zuständigen Behörden der Bundesländer. Dies sind in der Regel die Pflanzenschutzdienste.

Notwendige Elemente eines allgemeinen Monitorings

Ein Monitoring, das einerseits mit vertretbarem Aufwand durchzuführen ist und andererseits eine möglichst breite Wirkung erreicht, sollte die im Folgenden aufgeführten Schwerpunkte aufweisen.

1 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Nutzung der Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen) im Rahmen einer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit soll in der Bevölkerung insgesamt Aufmerksamkeit für den recht auffälligen Käfer erreicht und die Information der zuständigen Behörden bei entsprechenden Käferfunden sichergestellt werden.

2 Einbeziehung von Berufs- und Interessengruppen

Besonders Baumpflegerfirmen, Garten- und Landschaftsbaubetriebe oder Stadtgartenämter sollten für den Käfer und die von ihm verursachten Schadbilder sensibilisiert werden, da bei ihnen aufgrund der durchzuführenden Baumpflegearbeiten die besten Voraussetzungen bestehen, Befall mit *A. glabripennis* festzustellen. Auch hier muss die Information der zuständigen Behörden sichergestellt werden. Dies gilt ebenso für die Einbeziehung von Entomologischen Gesellschaften und Vereinen, die aufgrund ihres besonderen Interesses an der vorhandenen

Insektenfauna einen wichtigen Beitrag für das Monitoring leisten können.

3 Systematische Kontrollen in der Umgebung von Risikobereichen

Durch den Pflanzenschutzdienst selbst durchzuführende, systematische Kontrollen müssen sich weitgehend auf die Umgebung von Orten beschränken, an denen in Holz verpackte Waren aus Ländern, in denen *A. glabripennis* vorkommt (v. a. China und Korea), eingeführt, gelagert oder verarbeitet werden. Zu diesen Risikobereichen zählen in erster Linie:

- Seehäfen, Flughäfen
- international tätige Unternehmen, die Waren aus China und Korea beziehen
- Firmen, die Steinwaren aus China beziehen (z. B. Baumarktketten)
- Baustellen, bei denen über einen längeren Zeitraum Steinwaren aus China angeliefert und verbaut werden.

Nachdem entsprechende Risikobereiche identifiziert wurden, bietet es sich ggf. an, die Kontrollen mit dem im Rahmen der Kommissions-Entscheidung 2002/124/EG ebenfalls derzeit laufenden Monitoring auf *Bursaphelenchus xylophilus* (Kiefernholzematode) zu verbinden.

Schwerpunktmäßig sollte im Laufe des Sommers einerseits die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Berufs- und Interessengruppen erreicht werden. Möglicherweise werden dabei bereits erste Beobachtungen zum Auftreten des Käfers z. B. auch anhand charakteristischer Schadsymptome (Bohrmehl, Absterbeerscheinungen in der Baumkrone) gemacht. Andererseits sollte während der Sommermonate die Identifizierung von Risikobereichen erfolgen, in deren Umgebung dann vorzugsweise im Herbst/Winter gezielte Inspektionen durchgeführt werden. Kontrollen an Bäumen im unbelaubten Zustand sind mit deutlich weniger Aufwand durchzuführen, als dies im Sommer möglich wäre. Auch die Inspektion des Kronenbereichs höherer Bäume z. B. im Rahmen von Baumpfleßmaßnahmen dürfte in der Vegetationsruhe leichter durchzuführen sein.

Aktivitäten des bayerischen Pflanzenschutzdienstes

Im Bundesland Bayern ist die Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau (LBP) im landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Bereich die zuständige Stelle für die Überwachung von Pflanzenbeständen hinsichtlich des Auftretens von Schadorganismen. Sie arbeitet mit den auf Bezirks- bzw. Landkreisebene zuständigen Landwirtschaftsämtern und den für den Forstbereich zuständigen Forstbehörden zusammen. Gleichzei-

tig ist die LBP in Bayern auch für die phytosanitäre Kontrolle von Einfuhren aus Drittländern zuständig.

Bezüglich der Gefahr der Einschleppung und Verbreitung von *A. glabripennis* wurden die Fachkräfte der LBP und der bayerischen Forstbehörden von den österreichischen Kollegen in Braunau vor Ort umfassend unterrichtet und mit gutem Informationsmaterial versehen. An das Gebiet Braunau grenzt auf bayerischer Seite der Raum Simbach am Inn an. Daher wurden die Informationen zunächst an das dort zuständige Fachpersonal der Landwirtschaftsämter und der Kreisverwaltung weitergegeben, mit der Aufforderung, Funde von Käfern oder Beobachtungen von Schadsymptomen sofort zu melden. Diese Fachberater führen regelmäßige Kontrollen in den Baumschulen und im Rahmen der Pflanzenschutzberatung Begehungen in Obstkulturen und Gartenanlagen durch. Diese Kollegen geben das Informationsmaterial an Gartenbau- und Baumpflegebetriebe sowie an Gartenbauvereine weiter. Die kommunalen Pflegekräfte werden durch die LBP zu einem gesonderten Termin eingewiesen. Außerdem ist eine ausführliche bebilderte Beschreibung des Käfers und des Schadbildes in der örtlichen Presse in Vorbereitung. Eine Begutachtung gefährdeter Laubbäume im Bereich Simbach am Inn ist in der Vegetationsruhe vorgesehen.

Im Rahmen der phytosanitären Einfuhrkontrollen erhält die LBP von den Häfen Bremen und Hamburg Nachricht über für Bayern bestimmte Lieferungen mit risikobehafteten Holzverpackungen z. B. Steinmaterialien auf Kanthölzern aus Laubholz. Diese Sendungen werden bei Ankunft am Bestimmungsort inspiziert. In mehreren Fällen bestand der Verdacht, dass dieses Holz nicht den Anforderungen der Kommissions-Entscheidung 1999/355/EG entsprach. Es wurden Bohrlöcher und Feuchtigkeitswerte weit über 20 % festgestellt. Käfer oder lebende Larven von *A. glabripennis* wurden in den zugänglichen Holzteilen bisher allerdings nicht festgestellt. Da jedoch ein sofortiger Austausch und die Vernichtung der Hölzer aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen in China nicht angeordnet werden konnte, sind die betreffenden Lagerorte analog dem Vorgehen in Simbach in das Monitoring mit einzu beziehen. Zur Zeit sind drei weitere derartige Risikobereiche in Bayern bekannt.

Kontaktanschrift: Dr. Ernst Pfeilstetter, Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Abteilung für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, Messeweg 11/12, D-38104 Braunschweig, E-Mail: E.Pfeilstetter@bba.de